

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

99. Sitzung am 15. Juli 2016

Projektnummer: 15/053
Hochschule: EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Wiesbaden
Studiengang: LL.B.-Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 15. Juli 2016 bis 31. Juli 2023

Auflage 1

Die Hochschule integriert mehr mündliche Prüfungsformen in das Curriculum, um die Diversität und Kompetenzorientierung der Prüfungsleistungen zu verbessern.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 2

Die Hochschule besetzt den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Europäisches und Internationales Privatrecht (Zivilrecht II) sowie den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht (Strafrecht I).
(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflagen sind erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 15. September 2017.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Wiesbaden

Bachelor-Studiengang:

LL.B.-Studiengang Rechtswissenschaft

Abschlussgrad:

Bachelor of Laws (LL.B.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang vermittelt eine grundständige juristische Ausbildung, welche die Studierenden zu einem ersten eigenständigen, akademischen und berufsqualifizierenden Abschluss führen soll. Dieser soll die Absolventen zu einem direkten Einstieg als Jurist in Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, Unternehmensberatungen, Kammern und Verbände sowie Banken und Versicherungen führen. Vorrangiges Ziel des Studienganges ist es, die Studierenden sowohl mittels fächerübergreifender als auch mittels besonderer rechtswissenschaftlicher Methoden zur eigenständigen Erkennung, Einordnung, Analyse und Lösung rechtlicher Probleme, insbesondere aus dem Wirtschaftsleben, zu befähigen.

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

10 Trimester, 210 ECTS-Punkte

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

100 Studierende pro Studiengang pro Jahrgang, zweizügig

Start zum:

Herbsttrimester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Herbsttrimester 2011/12

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Bei Re-Akkreditierung:

Herbsttrimester 2011/12 bis Ende Sommertrimester 2016

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 09. Juli 2015 wurde zwischen der FIBAA und der EBS Universität für Wirtschaft und Recht ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges LL.B.-Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 07. März 2016 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. jur. Dr. h.c. Thomas Schomerus

Leuphana Universität Lüneburg
Professor für Öffentliches Recht,
(Öffentliches Recht, Energierecht, Umweltrecht)

Prof. Dr. Axel Benning

FH Bielefeld
Professor für Wirtschaftsrecht
(Wirtschaftsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Allgemeines Zivilrecht, Computer- und Internetrecht, Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht)

Melanie van Luijn

Rechtsanwältin & Mediatorin
(Supervisorin & Trainerin)

Arnold Arpac

Universität Leipzig
Studierender der Rechtswissenschaften
(Staatsexamen)

FIBAA-Projektmanager:
Karin Legerlotz

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 28./29. April 2016 in den Räumen der Hochschule in Wiesbaden durchgeführt. Im gleichen Cluster wurde der Studiengang „Rechtswissenschaftlicher Studiengang zur Vorbereitung auf die Erste Prüfung“ begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 8. Juni 2016 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 17. Juni 2016; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Studiengang LL.B.-Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B.) der EBS Universität für Wirtschaft und Recht entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 01.08.2016 bis 31.07.2023 unter zwei Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Prüfungsleistungen und das Lehrpersonal. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage 1

Die Hochschule integriert mehr mündliche Prüfungsformen in das Curriculum, um die Diversität und Kompetenzorientierung der Prüfungsleistungen zu verbessern.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 2

Die Hochschule besetzt den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Europäisches und Internationales Privatrecht (Zivilrecht II) sowie den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht (Strafrecht I).
(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 15. April 2017 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht ist aus der European Business School hervorgegangen, die 1971 als erste private Hochschule für Betriebswirtschaft in Deutschland gegründet wurde. 1989 wurde sie vom zuständigen Ministerium des Landes Hessen als Wissenschaftliche Hochschule im Universitätsrang anerkannt. 1993 wurde der Hochschule das Promotionsrecht verliehen, 1998 das Habilitationsrecht. Heute trägt die betriebswirtschaftliche Fakultät der EBS Universität für Wirtschaft und Recht den Namen EBS Business School. Diese Bezeichnung wurde der Hochschule am 01. September 2011 vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst verliehen, nachdem im September 2011 der erste Rechtswissenschaftliche Studiengang der neu gegründeten juristischen Fakultät EBS Law School gestartet ist. Trägerin der Hochschule ist die EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH mit Sitz in Wiesbaden.

Trägerin und alleinige Gesellschafterin der gGmbH ist die gemeinnützige Stiftung zur Förderung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Oestrich-Winkel, die im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft organisiert ist. Stiftung und Gesellschaft sind entsprechend ihren Satzungen gegenüber der Hochschule zur Achtung der Freiheit von universitärer Forschung und Lehre und zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet.

Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht verfügt über Standorte in Wiesbaden und Oestrich-Winkel. Die Universität bildet Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen in Betriebswirtschaftslehre sowie für die „Erste Prüfung“ (vormals Staatsexamen) in Jura aus. Aktuell zählt die EBS Universität rund 2.000 Studierende.

Die EBS Law School hat im September 2015 ihren nunmehr 5. Studierendenjahrgang eingeschrieben sowie ihren ersten Doktoranden promoviert.

Mit der Gründung des Center for Legal Education and Professional Development (CLE) und des Center for Corporate Compliance hat die Law School im Jahr 2014 ihr Profil als Lehr- und Forschungseinrichtung gestärkt und den fachlichen Austausch mit Wissenschaftlern anderer Hochschulen, aber auch Vertretern von Kanzleien und Unternehmen weiter ausgebaut.

Derzeit bietet die Hochschule die folgenden Studiengänge an:

- LL.B.-Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B.)
- Rechtswissenschaftlicher Studiengang zur Vorbereitung auf die Erste Prüfung
- General Management (B.Sc.)
- General Management mit Spezialisierung in „International Business Studies“ (B.Sc.)
- Management (M.Sc.)
- Automotive Management (M.Sc.)
- Finance (M.Sc.)
- Real Estate (M.Sc.)
- Master in Business mit Spezialisierung in Real Estate (M.A.)
- Master in Business mit Spezialisierung in Real Estate Investment & Finance (M.A.)
- Master in Business mit Spezialisierung in Wealth Management (M.A.)
- Master of Business Administration (MBA)
- Executive Master of Business Administration in Health Care Management (EMBA)
- Executive Master of Business Administration Durham University & EBS (EMBA)

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang startete im Herbsttrimester 2011/12 und wurde von der FIBAA für fünf Jahre akkreditiert. In diesem Rahmen wurden fünf Auflagen ausgesprochen. Alle Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Des Weiteren hat die Hochschule die damals ausgesprochene Empfehlung, den Einsatz internationaler Fachliteratur und case studies sichtbarer zu machen, wie folgt umgesetzt: Die Bibliothek der EBS Law School hat seit der Akkreditierung den Medienumfang und die Sichtbarkeit im Hinblick auf internationale Fachliteratur und case studies signifikant erhöht. So haben Dozenten und Studierende über die Bibliothek der EBS Law School die Möglichkeit, auf die elektronischen Datenbanken „Westlaw International“ und „Kluwer Arbitration“ zuzugreifen und dort nach Literatur und/oder Rechtsprechung gezielt zu recherchieren. Internationale juristische Fachzeitschriften können auf elektronischem Weg über das Portal „Hein Online“ eingesehen werden. Zudem verfügt die Bibliothek der EBS Law School über ca. 1000 juristische Monografien in englischer Sprache.

Darüber hinaus macht die Hochschule folgende Weiterentwicklungen des Programms geltend:

- Neue inhaltliche Ausgestaltung von Modulen (etwa das Modul „Rechtswissenschaftliche Methodenlehre und fachübergreifende Studienkompetenz“ sowie das Modul „Europarecht“)
- Leichte Erhöhung der Credit Points (CP) in einigen Modulen (etwa in den Modulen „Schuldrecht und Übung für Anfänger im Zivilrecht“; „Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht und Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht“; „Verwaltungsrecht und Übung für Fortgeschrittene“; „Besonderer Teil des Strafgesetzbuches und Übung für Fortgeschrittene“)
- Leichte Reduzierung der Credit Points in einigen Modulen (etwa Module „Arbeitsrecht“; „Studium Universale“; „Grundlagenfach und interdisziplinäre Schlüsselqualifikation“; „Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht“)
- Verschiebung einiger Module in ein anderes Trimester (etwa Module „Grundlagenfach und interdisziplinäre Schlüsselqualifikation“; „Studium Universale“; „Wiederholung und Vertiefung im Zivilrecht“; „Wiederholung und Vertiefung im Strafrecht“; „Wiederholung und Vertiefung im Öffentlichen Recht“)
- Änderung der Prüfungsform und der Bewertung von Prüfungsleistungen in einigen Modulen (etwa Module „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Managements“; „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“; „Grundlagen des Rechnung- und Steuerwesens“)

Diese Änderungen wurden der FIBAA bereits angezeigt und genehmigt.

Die Hochschule hat im Übrigen folgende statistische Daten vorgelegt:

	1. Durchführung	2. Durchführung	3. Durchführung	4. Durchführung	5. Durchführung	6. Durchführung
# Studienplätze	120	120	100	100	100	
# Bewerber	Σ 273	246	183	135	112	0
	w 133	115	87	70	44	
	m 140	131	96	65	68	
Bewerberquote	227,50%	205,00%	183,00%	135,00%	112,00%	#DIV/0!
# Studienanfänger	Σ 89	116	97	64	56	0
	w 34	53	45	31	23	
	m 55	63	52	33	33	
Anteil der weiblichen Studierenden	0,382022472	0,456896552	0,463917526	0,484375	0,410714286	#DIV/0!
# ausländische Studierende	Σ 9	13	5	0	1	0
	w 1	6	1	0	0	
	m 8	7	4	0	1	
Anteil der ausländischen Studierenden	0,101123596	0,112068966	0,051546392	0	0,017857143	#DIV/0!
Auslastungsgrad	74,17%	96,67%	97,00%	64,00%	56,00%	#DIV/0!
# Absolventen	Σ 57	0	0	0	0	0
	w 23					
	m 34					
Erfolgsquote	64,04%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	#DIV/0!
Abbrecherquote	35,96%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	#DIV/0!
Durchschnittl. Studiendauer	10,17 Trimester					
Durchschnittl. Abschlussnote	8,83 Jur. Punkte					

Bewertung:

Die Hochschule hat nach den Feststellungen der Gutachter den Studiengang systematisch und zielorientiert den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes angepasst und weiterentwickelt. Die Empfehlungen aus den Akkreditierungen sind umgesetzt worden und die vorgenommenen curricularen Veränderungen werden von den Gutachtern als zielführend erachtet. Der Rückgang der Studierendenzahlen wurde für die Gutachter plausibel mit den fehlenden doppelten Abiturjahrgängen und der negativen Presse der EBS Universität begründet. Die Gutachter sind zudem nach Darstellung der Marketing- und Rekrutierungsmaßnahmen überzeugt, dass die Bewerber- und Studierendenzahlen in Zukunft sukzessive steigen werden.

Das Geschlechterverhältnis der Studierenden ist ausgewogen. Die durchschnittliche Abschlussnote bewegt sich mit 8,83 in einem unauffälligen Rahmen. Die durchschnittliche Studiendauer, die nur leicht über der Regelstudienzeit liegt, ist begrüßenswert und zeugt von der Studierbarkeit des Programms. Allerdings ist die Studienabbrecherquote relativ hoch, so dass die Gutachter empfehlen, diese in Zukunft verstärkt zu beobachten und ggf. Maßnahmen zu ergreifen. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme dargelegt, dass sie bereits erste Maßnahmen eingeleitet hat, so zum Beispiel eine kritische Überprüfung des bisherigen Aufnahmeverfahrens.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Das Ziel des Studienganges ist den Studierenden grundlegende wirtschaftswissenschaftliche und ebenfalls umfassende rechtswissenschaftlicher Kenntnisse sowie methodische und sprachliche Fertigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um im beruflichen Tätigkeitsfeld eines international ausgerichteten Juristen mit wirtschaftsrechtlicher Orientierung juristische Fragestellungen zu erfassen und praktische Probleme zu lösen. Dieser soll die Absolventen zu einem direkten Einstieg als Jurist in Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, Unternehmensberatungen, Kammern und Verbände sowie Banken und Versicherungen führen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden die Qualifikation für weiterführende Master-Studiengänge im juristischen oder auch wirtschaftswissenschaftlichen Bereich.

Die Studierenden sollen wissenschaftliche Zusammenhänge erkennen und ein kritisches Verständnis der wichtigsten Methoden und Prinzipien des Studienprogramms erwerben. Durch die Auseinandersetzung mit inhaltlichen Grundlagen und rechtswissenschaftlichen sowie fächerübergreifenden Methoden sollen sie in der Lage sein, ihr Wissen innerhalb der bekannten Wissensgrenzen (vertikal) und über den Tellerrand hinaus durch die Einnahme ungewöhnlicher Standpunkte (lateral) zu vertiefen, aber auch neue Wissensgebiete rasch zu erschließen (horizontales Denken). Die Lehrinhalte sollen alle relevanten rechtswissenschaftlichen Themen in Breite und Tiefe hinreichend abdecken und zusammen mit den Schwerpunktbereichen, die ausgewählten Bereichen des Wirtschaftsrechts gewidmet sind, den aktuellen Anforderungen an eine moderne juristische Ausbildung entsprechen.

Der Praxisbezug des Studiums soll insbesondere durch die praktischen Studienzeiten, Gastreferenten aus der Praxis sowie regelmäßige Sonderveranstaltungen zu Praxisthemen hergestellt werden. Darin sollen die Studierenden lernen, die an der Universität erworbenen theoretischen Kenntnisse unmittelbar in der Praxis anzuwenden. Der obligatorische Auslandsaufenthalt dient vor allem dazu, den Studierenden Einblicke in die Rechtswissenschaft und Rechtskultur anderer Länder zu gewähren und durch den Blick auf eine andere rechtliche Tradition und Denkweise das eigene Rechtssystem kritisch zu reflektieren. Dieser Lerneffekt soll in gleicher Weise für den Umgang mit der eigenen sowie der fremden Kultur und Sprache erzielt werden. Ferner sollen durch das Studium Universale und das Teilmodul Mediation die Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Durch aktive Diskussion in den Vorlesungen zu aktuellen wirtschafts-, arbeits- und staatsrechtlichen Themen wird es den Studierenden zudem ermöglicht, in ihrer Entwicklung zu einer verantwortungsbewusst handelnden Führungskraft soziale Kompetenzen zu entwickeln und sich mit dem Demokratieprinzip auseinanderzusetzen.

Es gibt an der EBS Universität für Wirtschaft und Recht eine Ansprechpartner, die sich in besonderem Maße um die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen kümmert. Nach § 21 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht wirken die Dozenten und Mitarbeiter der EBS Universität für Wirtschaft und Recht darauf hin, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden. Die durch die Behinderung bestehenden Nachteile im Rahmen der Absolvierung von Prüfungsleistungen werden seitens der EBS Universität für Wirtschaft und Recht durch adäquate Maßnahmen ausgeglichen (vgl. § 10 Abs. 5 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht).

Um Studierende finanziell zu unterstützen gibt es etwa das sog. „EBS Scholarship“ und den „EBS Alumni Bildungsfonds“, die eine finanzielle Förderung daran knüpfen, dass eine Finan-

zierung des Studiums aus eigenen Mitteln nicht möglich ist, und somit potentiell Studierende mit Migrationshintergrund und solche aus bildungsfernen Schichten als Adressaten haben.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

2 Zulassung

Die Zulassungsbedingungen zum Studiengang sind in § 2 der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Um am Auswahlverfahren der EBS Law School teilnehmen zu können, müssen Studienbewerber zunächst die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine entsprechende Hochschule des Landes erfüllen (§ 91 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 54 HHG). Danach ist zum Studium in einem grundständigen Studiengang berechtigt, wer die dafür erforderliche Qualifikation nachweist (Hochschulzugangsberechtigung). Die Qualifikation für ein Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, wird gem. § 54 Abs. 2 HHG u.a. nachgewiesen durch:

- die allgemeine Hochschulreife oder
- die fachgebundene Hochschulreife.

Über die Gleichwertigkeit eines ausländischen Bildungsnachweises entscheidet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (§ 54 Abs.2 Sätze 3-5 HHG).

Weitere Voraussetzung für eine Zulassung zu einem Studium der Rechtswissenschaft an der EBS Law School ist die erfolgreiche Teilnahme an einem speziellen Auswahlverfahren.

Weitere Zulassungsvoraussetzungen, die zwar in einer Broschüre mit Informationen zum Aufnahmeverfahren, aber nicht in einer Ordnung zu finden sind, sind folgende:

- Sehr gute Deutschkenntnisse (Muttersprachler oder Sprachnachweis auf fast muttersprachlichem Niveau DSH 3 / TDN-5).
- Englischkenntnisse auf einem Level von C1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Der Sprachnachweis kann extern oder an der EBS erbracht werden. Die EBS erkennt eine Vielzahl standardisierter Sprachtests an. Muttersprachler oder Bewerber, die einen englischsprachigen Schulabschluss haben, müssen keinen Englischnachweis erbringen. Der Englischnachweis muss bei der Bewerbung spätestens zum Anmeldeschluss des jeweiligen Aufnahmeverfahrens vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, nehmen die Bewerber gegen eine Gebühr automatisch am EBS Placement-Test (einem internen Englisch-Test) am Tag des Aufnahmeverfahrens teil. Bewerber mit Englischkenntnissen auf Niveau B2 können zum Studium zugelassen werden, wenn sie vor Beginn des Studiums den Vorbereitungskurs in Englisch an der EBS oder einen studienbegleitenden Englischkurs des EBS Language Cen-

ters im ersten Studienjahr besuchen, welcher die Studierenden auf das erforderliche Sprachniveau heben soll.

Das Auswahlverfahren der EBS Law School gliedert sich in drei Stufen:

- Die erste Stufe umfasst die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen im Rahmen der Online-Bewerbung (Abiturzeugnis - bzw. sofern dieses zum Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens noch nicht vorliegt, wird die Durchschnittsnote der letzten beiden Schulzeugnisse in Deutsch, Mathe und Englisch herangezogen -, Nachweis der erforderlichen Englischkenntnisse, tabellarischer Lebenslauf und Motivationsschreiben).
- In der zweiten Stufe erfolgt eine Potentialanalyse in Form des schriftlichen Auswahltests. Das computerbasierte, etwa 90-minütige Auswahlverfahren erfasst die Intelligenz- und verhaltensbezogenen Leistungsvoraussetzungen der Bewerber. Die Ergebnisse werden mit einem aus den Studiengangsziele abgeleiteten Idealprofil verglichen. Für jeden erfassten Wert wird ein „Zielkorridor“ festgelegt, der erreicht werden sollte.
- In der dritten Stufe wird in einem strukturierten Einzelinterview die persönliche Eignung der Bewerber getestet, die sich durch formale Leistungsnachweise oder das schriftliche Prüfungsverfahren nicht oder nur unzureichend erfassen lässt. Um einen verlässlichen Gesamteindruck der Persönlichkeitsmerkmale der Bewerber zu gewinnen, durchlaufen sie ein EBS-spezifisches mündliches Assessment in Form eines 45-minütigen, strukturierten Einzelinterviews. Das Interview setzt sich aus offenen Fragen, kleinen Übungen und Rollenspielen zusammen.

Der Aufnahmeanusschuss entscheidet über die Zulassung zum Studium auf der Basis der Ergebnisse des schriftlichen und mündlichen Auswahlverfahrens.

Das Auswahlverfahren sieht einen Nachteilsausgleich für Bewerber mit körperlichen Einschränkungen vor, z.B. eine Zeitverlängerung im schriftlichen Test (§ 2 Abs. 2 der allgemeinen Prüfungsordnung). Ein Wechsel von der EBS Business School oder von anderen Universitäten an die Law School setzt ebenfalls die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren voraus.

In dem Verfahren werden die Testergebnisse jedes einzelnen Bewerbers dokumentiert.

Während des mündlichen Auswahlgesprächs führen beide Interviewer zunächst unabhängig voneinander Protokolle des Gesprächs, die zusammen mit den Bewerbungsbögen, die die Interviewer ebenfalls unabhängig voneinander, dann jedoch noch einmal zusammen ausfüllen, an der EBS Law School aufbewahrt werden. Eine nachträgliche Überprüfung der Ergebnisse ist somit jederzeit gewährleistet.

Die Regelungen des Aufnahmeverfahrens ebenso wie die Informationen zum Bewerbungsprozess, zum Ablauf des Auswahlverfahrens sowie Daten und Fristen der Öffentlichkeit sowohl im Internet als auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Für die Zulassungsentscheidung ist der Aufnahmeausschuss zuständig. Er trifft seine Entscheidung auf der Grundlage der Ergebnisse des schriftlichen und mündlichen Tests nach den oben beschriebenen Kriterien. Die Sitzung findet in der Regel noch am Tag des Aufnahmeverfahrens, spätestens jedoch in der darauffolgenden Woche statt. Die Entscheidung wird den Kandidaten zeitnah innerhalb einer Woche nach dem Aufnahmeverfahren mitgeteilt. Je nach Ergebnis erfolgt - jeweils in schriftlicher Form - ein Studienvertragsangebot, die Mitteilung der Aufnahme auf die Warteliste oder eine Absage. Nach Mitteilung der Zulassungsentscheidung haben die Bewerber die Möglichkeit, ein Feedback-Gespräch in Anspruch nehmen und sich die Ergebnisse des schriftlichen Tests erläutern zu lassen. Vor allem bei negativen Entscheidungen soll dies den Bewerbern die Möglichkeit eröffnen, mehr über eigene Schwächen zu erfahren, um an diesen arbeiten zu können und sich in kritischen Punkten zu verbessern. Bei positiven Entscheidungen kann ein solches Gespräch Stärken und Verbesserungspotentiale aufzeigen.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind nachvollziehbar und nationale Vorgaben dabei berücksichtigt. Neben den allgemeinen Voraussetzungen zum Hochschulstudium sind auch die erforderlichen Sprachkenntnisse in Deutsch und in Englisch eindeutig definiert, so dass die Studierenden die Lehrveranstaltungen und das Auslandsstudium erfolgreich absolvieren können. Die Hochschule hat die Zulassungsbedingungen auch hinsichtlich der Sprachkenntnisse in der Prüfungsordnung geregelt. Dies hat sie im Rahmen der Stellungnahme nachgewiesen.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Das Grundstudium in den ersten vier Trimestern vermittelt die Grundlagen im juristischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, liefert einen Beitrag zum Erwerb der allgemeinen Studienkompetenz und zur Persönlichkeitsentwicklung. Zudem werden die fachspezifische Fremdsprachenkompetenz und die interkulturelle Kompetenz gestärkt. Im Zivilrecht werden der Allgemeine Teil des BGB, das Schuldrecht und das Mobiliarsachenrecht behandelt. Im Öffentlichen Recht finden Lehrveranstaltungen zum Staatsorganisationsrecht, zu den Grundrechten, zum Verfassungsprozessrecht und zum Allgemeinen Teil des Verwaltungsrechts (inklusive Verwaltungsprozessrecht) statt. Im Strafrecht lernen die Studierenden im Grundstudium sowohl den Allgemeinen Teil als auch den Besonderen Teil des StGB kennen. Zudem werden in den ersten drei Trimestern wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen angeboten werden (Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Managements, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, Grundlagen des Rechnungs- und Steuerwesens). Ferner findet im vierten Semester das Gerichtspraktikum statt.

In den Trimestern fünf bis neun findet das Hauptstudium statt. Prägender Bestandteil des Hauptstudiums sind die drei Fortgeschrittenenübungen (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht). Das verpflichtende rechtswissenschaftliche Auslandsstudium im 7. Trimester dient der Stärkung der Fremdsprachenkompetenz, der interkulturellen Kompetenz und dem Kennenlernen ausländischer Rechtsordnungen. Bestandteil des Hauptstudiums sind auch zwei Wahlpraktika von jeweils einem Monat Dauer, die in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden müssen. Durch das Schwerpunktbereichsstudium im achten und neunten Trimester sollen Spezialisierungsmöglichkeiten in einzelnen Rechtsgebieten eröffnet und das wissenschaftliche Arbeiten vertieft werden

Den Abschluss bildet im zehnten Trimester die Bachelor-Arbeit inklusive der Verteidigung.



Die Hochschule hat die Studiengangs- und Abschlussbezeichnung gewählt, weil das Curriculum weit überwiegend rechtswissenschaftliche Module enthält und die Studierenden in den Kernfächern des Zivilrechts, Öffentlichen Rechts und Strafrechts ausgebildet werden.

Die Prüfungen im Studiengang setzen sich aus Einzelprüfungen zusammen, die in der Regel in Form von Modulabschlussprüfungen durchgeführt werden. Die Einzelprüfungen sind auf den Inhalt des zugehörigen Moduls bezogen, bei Teilprüfungen der zugehörigen Lehrveranstaltung. Sie sollen jedoch zugleich sämtliche bis dahin im Studiengang vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten einbeziehen. Es handelt sich zu einem großen Teil um Klausuren und Hausarbeiten. Darüber hinaus werden lediglich ein Planspiel und eine mündliche Prüfung durchgeführt. Die wissenschaftliche Hausarbeit bzw. Bachelor-Thesis soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein rechtswissenschaftliches Problem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Durch sie sollen die bereits durch die Hausarbeiten im Rahmen der vorangegangenen Übungen erworbenen Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten noch einmal vertieft werden. Im Vergleich zu den Übungen behandeln die Studierenden in der wissenschaftlichen Hausarbeit eine stärker spezialisierte Fragestellung. Die Bearbeitung weist zudem einen größeren Umfang auf. Die wissenschaftliche Hausarbeit dient dazu, den Umgang mit komplexeren Themenbereichen abzuprüfen, die einen höheren Einarbeitungsaufwand erfordern. Die Studierenden bekommen ein vom Seminarleiter auf die Studieninhalte der zuvor von den Studierenden belegten Veranstaltungen abgestimmtes, praxisnahes Thema einschließlich interdisziplinärer (insbesondere wirtschaftswissenschaftlicher Bezüge) zugeteilt.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Bezüglich der Studiengangzeichnung möchten die Gutachter allerdings darauf hinweisen, dass es sich um eine Tautologie handelt, da die Studiengangsbezeichnung eigentlich immer in Kombination mit der Abschlussbezeichnung genannt wird. Aus Sicht der Gutachter wäre insofern ein Teil der Studiengangsbezeichnung („LL.B.-Studiengang“) überflüssig und die übrige Studiengangsbezeichnung „Rechtswissenschaft“

ausreichend. Die Hochschule legt in ihrer Stellungnahme dar, dass sie eine Umbenennung in "Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft" (LL.B.) angestoßen wird.

Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind in Form und Inhalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Im Rahmen der Einsichtnahme in Klausuren, Hausarbeiten und Abschlussarbeiten konnten sich die Gutachter ferner davon überzeugen, dass diese dem angestrebten Qualifikationsniveau entsprechen. Diesbezüglich wurden insbesondere die detaillierten und angemessenen Bewertungen gelobt. Die Gutachter kritisieren allerdings, dass die Prüfungsleistungen sich nicht durch eine Vielfalt von Prüfungsformen auszeichnen, sondern geprägt sind durch schriftliche Prüfungsformen in Form von Klausuren und Hausarbeiten.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme bereits Änderungen angekündigt. Diese werden voraussichtlich Ende Juni 2016 beschlossen. Die Gutachter begrüßen dies, empfehlen aufgrund der noch fehlenden Umsetzung folgende **Auflage**:

Die Hochschule integriert mehr mündliche Prüfungsformen in das Curriculum, um die Diversität und Kompetenzorientierung der Prüfungsleistungen zu verbessern.
(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit		Auflage	

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	10 Trimester
Anzahl der zu erwerbenden CP	210 CP
Studentische Arbeitszeit pro CP	30h
Anzahl der Module des Studienganges	28 Module
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	4 Wochen, 6 CP

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 16 AllgBestPO
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	In Bearbeitung
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 10 Abs. 5 AllgBestPO § 21 AllgBestPO
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 5 Abs. 2 StuPO
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 15 StuPO, § 8 AllgBestPO
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 48 StuPO

--	--

Ein Trimester beträgt zwischen acht und zehn Wochen. In der vorlesungsfreien Zeit sind Praktika mit einer Gesamtdauer von drei Monaten [REDACTED] [REDACTED] vorgesehen (4., 7. und 9. Trimester), deren Ablauf und Inhalt sich nach den Vorgaben der JAO Hessen richtet. Dementsprechend werden die praktischen Studienzeiten durch regelmäßige Teilnahme an einem Gerichtspraktikum und an einem Wahlpraktikum abgeleistet. Das Gerichtspraktikum dauert einen Monat, das Wahlpraktikum dauert zwei Monate und muss in Abschnitten von jeweils einem Monat bei verschiedenen Praktikumsstellen abgeleistet werden. Dabei wird den Studierenden empfohlen, einen Teil des Wahlpraktikums im Ausland zu absolvieren.

Das Curriculum ist vollständig modularisiert. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfungsleistung bzw. die größeren Module mit zwei Prüfungsleistungen ab. Für sämtliche Module des Studienganges existieren Modulbeschreibungen, die Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den angewandten Lehr- und Lernformen, den vergebenen Credit Points, dem Workload, dem Modulverantwortlichen, der Unterrichtssprache und den Prüfungen enthalten. Acht Module (Rechtswissenschaftliche Methodenlehre und fachübergreifende Studienkompetenz, Grundlagenfach und interdisziplinäre Schlüsselqualifikation, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, Arbeitsrecht, Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht, Strafprozessrecht, Studium Universale und das Gerichtspraktikum) haben eine geringere Mindestgröße als 5 ECTS. Die Hochschule begründet dies damit, dass sie sich bei der Ausgestaltung der Module an den gesetzlichen Vorgaben des JAG orientiert habe. Rechtsgebiete, die dort eine eher untergeordnete Rolle spielen, wurden dementsprechend ausnahmsweise mit etwas weniger als 5 CP modularisiert. Auslandsaufenthalte sind möglich und werden durch Learning Agreements geregelt.

Es existiert eine allgemeine Prüfungsordnung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht und eine Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Rechtswissenschaft mit den Abschlusszielen Bachelor of Laws und Erste Prüfung an der EBS Law School. In dieser werden Nachteilsausgleich, Aufbau und Inhalt des Studiums, die Bachelor-Prüfung, Modulprüfungen, die Bachelor-Thesis und Zeugnismodalitäten geregelt. Die Ordnung liegt in rechtsgeprüfter, verabschiedeter und veröffentlichter Form vor. Ein Nachteilsausgleich findet sich in § 10 Abs.5 und eine Regelung zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen finden sich in § 16 der allgemeinen Prüfungsordnung. Eine Regelung zur Anrechnung von außerhochschulischer Kompetenzen soll zukünftig in § 3a der allgemeinen Prüfungsordnung aufgenommen werden. Die Beschlussvorlage an den Senat wurde im Rahmen der Begutachtung vorgelegt. Die Vergabe einer relativen Note ist in § 8 der allgemeinen Prüfungsordnung geregelt: Dort heißt es: „Für die Berechnung der ECTS-Note (ECTS Grade) werden die Benotungsquotienten aller Prüfungsteilnehmer des aktuellen sowie der letzten zwei Jahrgänge zu Grunde gelegt.“

Die Prüfungsdichte ist ausgewogen und angemessen und trägt zur Studierbarkeit bei. Sofern als Prüfungsleistungen Klausuren vorgesehen sind, sind diese im Regelfall im Anschluss an die Vorlesungszeit in einer maximal zweiwöchigen Prüfungszeit zu absolvieren. Es wird darauf geachtet und Wert gelegt, dass zwischen den Klausuren grundsätzlich mindestens ein Tag liegt (überwiegend sind es mehrere Tage), der der Erholung und Entspannung dient. Sofern als Prüfungsleistungen Hausarbeiten angefertigt werden müssen, geschieht dies im Regelfall in der vorlesungsfreien Zeit. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Prüfungsamt. Durch die regelmäßige Abstimmung mit der Studiengangsleitung trägt auch die Prüfungsorganisation zur Studierbarkeit bei. Der Workload wird im Rahmen der trimesterweise stattfindenden Evaluation der Lehrveranstaltungen abgefragt und gegebenenfalls angepasst.

Die Hochschule konstatiert in § 2 Abs.2 der allgemeinen Prüfungsordnung: Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht fördert in ihrem Aufnahmeverfahren die Geschlechtergerech-

tigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht wirkt darauf hin, dass behinderte Bewerber im Aufnahmeverfahren nicht benachteiligt werden.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Praxisanteile werden so gestaltet, dass CP erworben werden können. Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP, Ausnahmen sind plausibel begründet. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Es existiert eine rechtskräftige Studien- bzw. Prüfungsordnung, die auch bereits durch den Senat verabschiedet worden ist. Die Anforderungen an den Studiengang sind unter Berücksichtigung der nationalen Vorgaben, umgesetzt. Der Studiengang ist so gestaltet, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust möglich sind. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention ist geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist auch in der Prüfungsordnung berücksichtigt. Bezüglich der Regelung der relativen Note begrüßen die Gutachter die Regelung, dass mindestens zwei akademische Jahrgänge bei der Vergabe der ECTS-Note berücksichtigt werden. Problematisch sehen sie allerdings, dass nach dieser Maßgabe die Studierenden der ersten zwei Jahrgänge keine ECTS-Note erhalten, obwohl dies aufgrund der großen Anzahl an Absolventen durchaus möglich wäre. Hier fehlt es an einer Regelung, ab welcher Anzahl von Absolventen eine relative Note vergeben wird. Die Hochschule verweist in ihrer Stellungnahme auf die Darstellung im ECTS User's Guide, der eine Referenzgruppe „zumindest der letzten zwei Jahre“ nennt. Da die ersten beide Jahrgänge ihre Abschlusszeugnisse bereits erhalten haben und diesen ergänzende Informationen zu den Leistungsnachweisen und zur Notenumrechnung beigefügt wurden, ist das Ziel der relativen Note, d.h. die Vergleichbarkeit, für diese Jahrgänge gewährleistet worden. Für künftige Jahrgänge wird dann eine relative Note ausgewiesen. Für diesen Studiengang ist die Vorgabe sinngemäß daher erfüllt.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Vorrangiges Ziel des Studienganges ist es, die Studierenden sowohl mittels fächerübergreifender als auch mittels besonderer rechtswissenschaftlicher Methoden zur eigenständigen Erkennung, Einordnung, Analyse und Lösung rechtlicher Probleme zu befähigen. Ein integriertes Konzept aus Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften und Selbstlerngruppen soll von Beginn an wesentliche Gesichtspunkte juristischen Strukturdenkens vermitteln. Die Vorlesung ist strukturiert und interaktiv. In den Arbeitsgemeinschaften findet die Nachbereitung und Vertiefung der Vorlesungsinhalte anhand von Fallbeispielen und Übungen statt. Die Selbstlerngruppen dienen zur Vorbereitung von kommenden Vorlesungsinhalten und erarbeiten eigenständig Lösungen von spezifisch, juristischen Fragestellungen. Die Studierenden werden überwiegend dazu angehalten, hypothetische Sachverhalte mit Hilfe der juristisch anerkannten Methoden einer rechtlich vertretbaren Lösung zuzuführen. Diese didaktische Herangehensweise trägt u.a. dem Umstand Rechnung, dass Juristen in der beruflichen Praxis in der Regel Fälle zu beurteilen haben.

Ab einer Gruppengröße von 65 Studierenden werden die Studierenden einer Kohorte in zwei Gruppen geteilt. Die Arbeitsgemeinschaften enthalten ca. 20 Studierende, so dass eine intensive und interaktive Betreuung durch das Lehrpersonal ermöglicht wird.

Den Studierenden werden veranstaltungsbegleitend die relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt. Dies geschieht sowohl in Form von Hardcopies als auch als Download über CampusNet. Literaturhinweise finden die Studierenden in den Modulbeschreibungen des Vorlesungsverzeichnisses, die im Intranet als Download bereitgestellt werden. Darüber hinaus wird in den Lehrveranstaltungen auf ausbildungsrelevante Literatur hingewiesen. Das Curriculum sowie die Modulbeschreibungen sind in Verbindung mit dem individuellen Stundenplan über CampusNet einsehbar. Die Vorlesungspläne und Skripten werden online über CampusNet zur Verfügung gestellt. Sollten aus didaktischen Gründen Teile der Lehrmaterialien erst im Laufe der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, geschieht dies ebenfalls über CampusNet. Jeder Dozent kann hier zu bearbeitende Aufgaben definieren und den Kursteilnehmern neue Aufgaben oder Veränderungen per Email anzeigen lassen. Die Lehrveranstaltungsmaterialien werden regelmäßig von den Dozenten auf Ihre Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept		x	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Der Studiengang wird derzeit von acht Professoren (vier für Privatrecht, drei für öffentliches Recht, einer für Strafrecht) betreut, die hierbei von 7 wissenschaftlichen Mitarbeitern (Voll-

zeitäquivalente) unterstützt werden.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberuflichen Professoren richten sich nach § 91 Abs. 2 Nr.4 i.V.m. § 62 Hessisches Hochschulgesetz. Mindestvoraussetzungen für die Einstellung als Professor sind ein abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderliche Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und die dafür erforderliche pädagogische Eignung. Als Nachweis der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit sind eine herausragende Promotion erforderlich sowie eine einschlägige Habilitation oder habilitationsgleiche Leistungen. Das Curriculum wird zu ca. 67 Prozent von hauptamtlich beschäftigten Professoren abgedeckt.

Die Modulverantwortung liegt bei den Mitgliedern der Kernfakultät der EBS Law School. Auch werden die Lehrveranstaltungen des Studienprogramms in erster Linie von Mitgliedern der Kernfakultät gehalten. Auf nebenberufliche Lehrbeauftragte wird überwiegend im Schwerpunktbereichsstudium zurückgegriffen, wobei die Schwerpunktbereichsleitung durch Professoren der EBS Law School ausgeübt wird. Die Auswahl von nebenberuflichen Lehrbeauftragten, deren fachliche Ausrichtung und Profil den Lehrveranstaltungen entspricht, nehmen die Professoren vor. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Lehrstühle übernehmen die Durchführung der Arbeitsgemeinschaften und sind im Examinatorium - vor allem im Klausurenkurs - involviert. Sie sind angehalten, an Seminaren, Vorträgen und Kolloquien teilzunehmen, um weiteres Wissen für laufende Promotionsprojekte und Lehrveranstaltungen aufzubauen. Die Lehre für die wirtschaftswissenschaftlichen Module übernehmen hauptberufliche Professoren (Seniorprofessoren, außerplanmäßige Professoren) der EBS Business School.

Die Weiterqualifikation der hauptberuflichen Professoren der Law School wird durch jährliche Veröffentlichungen nachgewiesen. Darüber hinaus begleiten Professoren aktiv Forschungsprojekte wie beispielsweise „E-Justice“ oder die „Aufarbeitung der NS-Vergangenheit“. Zudem werden regelmäßig Schulungen zu Office-Anwendungen sowie Schulungen zu neuer Software oder technischer Hardware angeboten. Professoren haben darüber hinaus die Möglichkeit, in Abstimmung mit der Personalabteilung, Weiterbildungsmaßnahmen zu besprechen und durch die Geschäftsführung bewilligt zu bekommen.

Die Auswahl der Dozenten erfolgt nicht nur nach der fachlichen Expertise, sondern auch aufgrund ihrer didaktischen Fähigkeiten und Erfahrungen an anderen Hochschulen sowie bei der praktischen Tätigkeit in Kanzleien. Das gesamte Lehrpersonal wird durch die Studierenden evaluiert und beleuchtet auch die didaktischen Fähigkeiten der Dozenten. Die Evaluationsergebnisse werden am Ende jedes Trimesters dem Lehrpersonal zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhält der Dekan der Law School eine Kurzübersicht über sämtliche trimesterbezogenen Evaluationsergebnisse. Bei der Feststellung von Auffälligkeiten erfolgt ein persönliches Gespräch mit dem Dozenten.

Ein Großteil der hauptberuflichen Professoren verfügt über praktische Berufserfahrung oder arbeitet wissenschaftlich eng mit Kanzleien, Unternehmen oder mit Behörden zusammen. Zudem wird in den Schwerpunktbereichen vermehrt auf Lehrbeauftragte aus der Praxis zurückgegriffen.

Vor und nach den Lehrveranstaltungen stehen Studierenden Zeitfenster zur intensiven fachlichen Diskussion und Beratung mit dem Lehrpersonal zur Verfügung. Zur Studienberatung können individuelle, auch kurzfristige Termine bei Professoren oder beim Studiengangsleiter vereinbart werden.

Jederzeit ist es Studierenden möglich, Professoren, Dozenten, wissenschaftliche Mitarbeiter oder Verwaltungsangestellte persönlich, per E-Mail oder telefonisch zu kontaktieren, um

Fragen unterschiedlicher Art zu besprechen. Dabei sind Studierende nicht an Sprechzeiten gebunden, sondern haben Zugang zum Lehrpersonal durch die gelebte „Open Door Policy“. Das Lehrpersonal, die Studiengangsleitung und das Prüfungsamt bieten den Studierenden Informationsveranstaltungen zu relevanten studienorganisatorischen Fragen an. Die Veranstaltungen können z.B. Informationen zur Benutzung der Bibliothek, Informationen zum Auslandssemester, zu den Wahlpraktika, zu den Schwerpunktbereichen oder zur Bachelor-Arbeit sein.

Bewertung:

Die Zusammensetzung des Lehrpersonals aus hauptberuflich und nebenberuflich Lehrenden garantiert die Berücksichtigung des wissenschaftlichen Anspruchs und der Praxisanforderungen. Grundsätzlich korrespondieren auch die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen und dem Einsatz an anderen Standorten, mit den Anforderungen des Studienganges und gewährleisten, dass die Studierenden die Qualifikations- und Kompetenzziele erreichen, allerdings sehen die Gutachter die beiden vakanten Lehrstühle als kritisch an und begrüßen daher die Pläne der Hochschule, diese neu zu besetzen. Den Lehrstuhl im Strafrecht erachten die Gutachter als zwingend erforderlich um eine zweite Expertise in diesem Bereich zu gewährleisten. Der Lehrstuhl im Zivilrecht wird von den Gutachtern als besonders wichtig erachtet aufgrund der Expertise im Arbeitsrecht und der Schwerpunktsetzung des Studienganges im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich. Insofern empfehlen die Gutachter die folgende **Auflage**:

Die Hochschule besetzt den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Europäisches und Internationales Privatrecht (Zivilrecht II) sowie den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht (Strafrecht I).

(Rechtsquelle: Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrats)

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal		Auflage	
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Da es sich um keinen Kooperationsstudiengang handelt, ist dieses Kriterium nicht akkreditierungsrelevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			X

4.3 Sachausstattung

Für die Unterbringung der EBS Law School wurde das Gebäude „Atrium“ im Gustav-Stresemann-Ring 3, 65189 Wiesbaden, angemietet. Das Gebäude umfasst ca. 3.500m³ Hauptnutzfläche und insgesamt rund 7.200 m². In diesem Gebäude befinden sich für den Unterrichtsbereich zwei größere Hörsäle (einmal 80 und einmal 92 Sitzplätze) sowie zwölf weitere Räume für Lehre, Arbeitsgemeinschaften und Selbstlerngruppen (9 bis 36 Sitzplätze). Im gesamten Gebäude können die Studierenden kostenfrei das Internet nutzen. Im Atrium-Gebäude, insbesondere in den Unterrichtsbereichen, ist folgende Ausstattung vorhanden:

- Beamer und dazugehörige Leinwand
- Overhead-Projektor
- Whiteboards inkl. Beamer (Promethean)
- W-LAN-Anbindung im gesamten Gebäude mit individuellem Login
- Mikrofone und Lautsprecher
- Sprecherpult
- Notebookanschlüsse
- eine ausreichende Anzahl von Steckdosen
- Mobile Ausstattung für Computerschulungen: [REDACTED]

Sämtliche Hörsäle, Besprechungsräume und Aufenthaltsräume des Atriums stehen Studierenden für Lernzwecke, also auch für Gruppenarbeiten zur Verfügung.

Die Bibliothek ist am Standort Atrium-Gebäude in Wiesbaden in neun Bibliotheksräumen untergebracht. Innerhalb der Bibliothek ist es den Studierenden möglich, auf vier Gruppenräume zum Lernen zuzugreifen [REDACTED]

[REDACTED]. Darüber hinaus gibt es vier Multifunktionsgeräte zum Kopieren, Scannen und Drucken sowie einen sog. Bookeyscanner, mit dem das schnelle und buchschonende Scannen bis A3 auf USB-Stick möglich ist. Derzeit verfügt die Bibliothek insgesamt über ca. 30.000 gedruckte Medien (Kommentare, Hand- und Lehrbücher, Hochschulschriften, Kongress- und Festschriften, Nachschlagewerke, Loseblattausgaben etc.). Insbesondere im Bereich der Kommentar- und Lehrbuchliteratur stehen mehrere Exemplare eines Titels in aktueller Auflage zur Verfügung.

Die Studierenden haben Zugriff auf die zahlreiche Datenbanken, z.B. Beck-Online, Juris, EBSCO, Jstor und WISO. Auf den überwiegenden Teil der elektronischen Angebote können alle Fakultätsangehörigen nicht nur vom Campus aus, sondern auch über das studentische Intranet von zu Hause zugreifen. Die Bibliothek ist grundsätzlich als Präsenzbibliothek mit Freihandaufstellung konzipiert. Für wissenschaftliches Personal besteht die Möglichkeit der Ausleihe für bis zu drei bzw. sechs Monate. Studierende können eine sog. Kurzzeitausleihe in Anspruch nehmen. Der Ausleihzeitraum erstreckt sich von den Abendstunden vor Schließung der Bibliothek bis zum Vormittag des nächsten Öffnungstages.

Die juristische Fakultätsbibliothek ist während des gesamten Jahres mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Betriebsferien geöffnet. Sie hat auch während der vorlesungsfreien Zeit montags bis freitags von 8:00 bis 23:00 Uhr, samstags von 9:00 bis 21:00 Uhr und sonntags von 10:00 bis 20:00 Uhr geöffnet.

Die Studierenden erhalten ferner zu Beginn des Studiums eine Informationsveranstaltung, in der die Informationskompetenz geschult wird.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Hochschule hat im Rahmen der Selbstdokumentation eine mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2016 bis 2022 für die EBS Law School sowie für die EBS Universität vorgelegt. Vor Ort wurde dem Gutachterteam zudem der Jahresabschluss 2015 vorgelegt und die Zahlen erläutert.

Die EBS Law School finanziert sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwiegend durch Studiengebühren sowie Drittmitteln aus der Privatwirtschaft. Darüber hinaus fließen in geringem Umfang auch öffentliche Mittel nach Maßgabe des Hessischen Hochschulgesetzes in den Haushalt der EBS Universität für Wirtschaft und recht gGmbH.

Die EBS Law School erreichte im Jahr 2015 ein deutlich positives Ergebnis. Seit Ende 2015 wird der Ausbau der Fakultät verstärkt vorangetrieben. Die Einstellung von Lehrpersonal und wissenschaftlichen Mitarbeitern hat vor allem eine Erhöhung der Personalkosten zur Folge. Überdies wurde in die Personalkosten eine Bonuszahlung für die kommenden Jahre eingerechnet



Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	x		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Dozenten der EBS Law School und die von ihnen angebotenen Lehrveranstaltungen werden im Rahmen der Dozentenevaluation regelmäßig auf Qualität und Relevanz evaluiert. Am Ende einer jeden Veranstaltung wird ein standardisiertes Bewertungsverfahren mit Hilfe eines Fragebogens durchgeführt. Der Fragebogen wird am Ende der Veranstaltung an alle Studierenden ausgeteilt. Er beinhaltet Fragen über die Veranstaltung, den Dozenten und die Arbeitsbelastung für die Teilnehmer und vermittelt so ein abgerundetes Bild der Lehrqualität. Die ausgefüllten Bögen werden mithilfe einer speziellen Software gescannt, ausgewertet und die Ergebnisse stehen sofort online für die Dozenten zur Verfügung. Die Ergebnisse der Evaluierung werden durch die Studiengangsleitung geprüft. Sie stößt, insbesondere bei Kritik an Konzeption und Umfang von Veranstaltungen oder bei organisatorischen Problemen, entsprechende Anpassungen an. Die Ergebnisse externer Dozenten werden zusätzlich den jeweils zuständigen Modulverantwortlichen mitgeteilt und bei schlechter Bewertung entsprechend reagiert.

Das zweite Evaluierungsinstrument hinsichtlich der Studieninhalte ist die jährlich durchgeführte Zufriedenheitsanalyse. In dieser werden die Studierenden zur Arbeitsbelastung, zur Qualität der Programmstrukturen und -inhalte, zur Qualität der Lehre, zur Infrastruktur und zur allgemeinen Zufriedenheit befragt. Die Befragung wird durch den Bereich Marketing durchgeführt und ausgewertet, die Fragen werden in Zusammenarbeit mit der Dekanatsleitung erstellt und jährlich angepasst. Die Ergebnisse werden öffentlich präsentiert. Schließlich existieren weitere punktuelle Evaluationen durch Studierende. Dazu zählen die Evaluationen bei Gaststudierenden (EBS Law Summer und EBS Law Term), die von der Abteilung International Programmes durchgeführt werden, sowie die studentischen Berichte über das verpflichtende Auslandstrimester, die in die Weiterentwicklung des Partnerhochschulnetzwerkes einfließen. Des Weiteren stehen den Studierenden jederzeit die Plattformen wie „Meet the Dean“ und der „Kummerkasten“ für Feedback zur Verfügung.

Eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal findet im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Professorien statt, bei der insbesondere der Austausch und die Abstimmung hinsichtlich der Verzahnung der einzelnen Veranstaltungen und Module sowie die Anpassung der Studieninhalte an aktuelle Entwicklungen, auch und insbesondere im Hinblick auf Änderungen in den relevanten Berufsfeldern, besprochen werden. Evaluationsergebnisse der Dozentenbewertung fließen hierbei genauso in die Diskussion ein wie die Rückmeldungen der externen Dozenten, die die Modulverantwortlichen am Ende eines jeden Trimesters erhalten.

Eine Qualitätssicherung durch Externe erfolgt an der Hochschule auf unterschiedliche Weise. Sie wird unter anderem durch den stetigen Kontakt zu Förderern und Partnern gewährleistet. Diese geben nach absolvierten Praktika Rückmeldung über den Leistungsstand der Praktikanten und werden durch die Gremien „Kuratorium“, „HR-Roundtable“ über die Entwicklungen des Studienganges informiert. Außercurriculare Veranstaltungen, wie beispielsweise Workshops, sind geeignet, um den Leistungsstand der Studierenden durch Dritte zu evaluieren, indem die Universität im Nachgang bei denen die Workshops durchführenden Partnerkanzleien eine Rückmeldung einholt.

Eine erste systematische Absolventenbefragung ist für den Sommer 2016 geplant.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluations-

ergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: EBS Universität für Wirtschaft und Recht

Bachelor-Studiengang: LL.B.-Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung			
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit			Auflage
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	x		
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal			Auflage
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	x		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		